



Pfarrstr. 45, 73033 Göppingen



Hygiene-Konzept für das Freizeitheim Rötenbach

Inhalt

1. Zentrale Hygienemaßnahmen	2
2. Raumhygiene	3
3. Programmgestaltung	3
4. Ausbruchmanagement und Meldepflicht	3
5. Hausübergabe	4

Stand: 02. Oktober 2020

Verwaltungsausschuss Rötenbach

1. Zentrale Hygienemaßnahmen

Abstandsgebot:

Es ist darauf hinzuwirken, dass ein angemessener Abstand eingehalten wird, empfohlen sind 1,5 Meter.

Gründliche Händehygiene:

Alle Gäste sind aufgefordert beim Betreten des Freizeitheims die Hände gründlich mit Seife zu waschen bzw. Desinfektionsmittel zu benutzen. Gründliches Händewaschen ist außerdem notwendig z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung, nach dem Toiletten-Gang.

a) Händewaschen

Mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden oder, wenn dies nicht möglich ist,

b) Händedesinfektion

Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung etwa 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. Im Eingangsbereich steht ein Handspender zur Desinfektion der Hände bereit.

Husten- und Niesetikette:

Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen!

Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Mund-Nasen-Bedeckung:

Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird generell empfohlen, insbesondere jedoch wenn der Abstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen oder Nase fassen. Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren. Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Treppengeländer möglichst nicht mit der Hand anfassen, wenn möglich Ellenbogen verwenden oder Hand schützen mit Handschuh, Tuch, etc.

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.

Der Mieter ist für die tägliche Reinigung der Kontaktflächen selbst verantwortlich. Dafür erforderliche Reinigungsmittel müssen von der Gruppe mitgebracht werden.

Was ist vorhanden, was ist mitzubringen?

Handseife und Händedesinfektionsmittel sind vorhanden. Müllbeutel, Flächendesinfektion, Toilettenpapier, Reinigungsmittel, etc. sind selbst zu organisieren, ebenso Mund-Nasen-Bedeckungen und Einweghandschuhe.

Entsorgung:

Benutzte Einweghandschuhe, Mundschutz, Taschentücher, Desinfektionstücher etc. sind in verknoteten Müllbeuteln in der Restmülltonne entsorgen.

Jede Gruppe benötigt einen Infektionsbeauftragten, der auf die Einhaltung der Verordnung achtet.

2. Raumhygiene

Das Reinigungsteam reinigt zwischen den Belegungen das komplette Haus bzw. den benutzten Trakt nach den Vorgaben des RKI. Zwischen zwei Belegungen werden sämtliche Oberflächen, WC, Griffe, Türklinken, Kühlschrank, Lichtschalter zusätzlich desinfiziert. Das Haus wird gründlich gelüftet. Somit ist der Grundbedarf gewährleistet. Während des Aufenthalts ist der Mieter selbst dafür verantwortlich.

Infektionsschutz in den Räumen:

Es gilt grundsätzlich häufig zu lüften! Jede Stunde für 5-10 Minuten stoßlüften.
Alles, was man draußen machen kann, ist zu bevorzugen.

Infektionsschutz in den Gängen:

In den Fluren, Treppenhäusern und Eingangsbereichen zu den Räumen kann der Mindestabstand nicht gewährleistet werden. Hier wird das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes empfohlen.

Bei einer Parallel-Belegung des Freizeitheims durch zwei Gruppen ist darauf zu achten, dass gerade hier keine Durchmischung der Gruppen stattfindet.

Küche:

Nur das Küchenteam darf die Küche sowie den Vorratsraum betreten. Das Küchenteam sollte maximal aus zwei Personen bestehen. Das Küchenteam ist für das Spülen verantwortlich.

Die Reinigung des Geschirrs soll im Geschirrspüler bei 60 °Celsius oder höher erfolgen. Wo dies nicht möglich ist, soll bei manuellen Spülprozessen möglichst heißes Wasser (> 45 °C, jedoch zum Schutz der Hände nicht höher als 50 °C) mit Spülmittel verwendet werden.

Die allgemeinen Hygienevorschriften sind zu beachten.

Ein Handwaschbecken mit Seifen- und Desinfektionsspender ist vorhanden.

3. Programmgestaltung

Es ist die Aufgabe der einzelnen Gruppen, die Einhaltung der Hygienemaßnahmen zu gewährleisten. Hierfür ist durch die Gruppe ein Hygiene-Konzept zu erstellen.

4. Ausbruchsmanagement und Meldepflicht

Die Meldepflicht liegt beim Veranstalter. Gemäß der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes sind sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem örtlichen Gesundheitsamt des Landkreises des Selbstversorgungshauses zu melden. Für eine eventuelle Nachverfolgung der Infektionskette ist durch den Veranstalter eine Kontaktliste aller Personen, die sich im Haus aufhielten, dem örtlichen Gesundheitsamt zur Verfügung zu stellen.

Kontaktdaten des zuständigen Gesundheitsamts:

Gesundheitsamt des Ostalbkreises

Julius-Bausch-Str. 12

73430 Aalen

Tel.: (07361) 503-1900 oder -1901

Mo. bis Fr. 8.00 – 14.00 Uhr

E-Mail: corona@ostalbkreis.de

5. Hausübergabe

Die Schlüssel- und Hausübergabe erfolgt nur mit Mund-/Nasenschutz. Auf körperlichen Kontakt, wie z.B. Händeschütteln, wird verzichtet. Die Hausübergabe bzw. Einweisung durch uns erfolgt nur mit dem Vertragspartner (Gruppenverantwortlichen) und dem Infektionsbeauftragten, wenn dies nicht der Gruppenverantwortliche selbst ist.

Bei der Hausübergabe wird auf das Hygienekonzept und das Präventions- und Ausbruchsmanagement hingewiesen. Es wird hiermit bestätigt, dass die Regelungen gelesen und verstanden wurden und eingehalten werden.

_____	_____	_____
Vor- und Nachname	Handy-Nr.	E-Mail-Adresse

Datum und Unterschrift Gruppenverantwortlicher		
_____	_____	_____
Vor- und Nachname	Handy-Nr.	E-Mail-Adresse

Datum und Unterschrift des Infektionsbeauftragten		